

## Vereinsrundschriften 1/2007 - Haftung bei Reisen

Lieber Vereinsvorstand,

wir wünschen Euch einen guten Start in ein erfolgreiches Neues Jahr!

Zu einer Frage, die schon einmal an die DHV-Geschäftsführung herangetragen worden war, können wir nun weitere Hilfestellung geben.

Ein Verein, der Reisen für seine Mitglieder veranstaltet, läuft Gefahr, dass er rechtlich als Reiseveranstalter eingestuft wird. Dies bewirkt entsprechende Haftungsfolgen, auch bei unentgeltlichen Reisen. Zu den Haftungsrisiken zählen Reisemängel, aber auch Sach- und Körperschäden, die während der Reise entstehen.

Wenn aber der Verein nicht als Reiseveranstalter sondern nur als Reisevermittler auftritt, kann er nicht in dem Maße haftbar gemacht werden.

Um dies sicherzustellen, empfiehlt der Ratgeber "Handbuch für den Vereinsvorsitzenden", ([www.vereinswelt.de](http://www.vereinswelt.de)), die nachfolgende Vereinbarung zwischen Verein und Reiseteilnehmern abzuschließen.

Mit herzlichen Grüßen  
Klaus Tänzler  
DHV-Geschäftsführer

## Mustervereinbarung Reisevermittler

Name, Vorname  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort

Hiermit bevollmächtige ich, \_\_\_\_\_ (Name des Reisenden),  
Frau/Herrn/Verein \_\_\_\_\_ (Organisator) namens und in Vollmacht meiner  
Person für mich und auf meine Rechnung Verträge über eine Tourführung  
mit der Firma \_\_\_\_\_, das Quartier  
\_\_\_\_\_ mit der Firma \_\_\_\_\_, die  
Busfahrt \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit  
der Firma \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich zu meinen Lasten abzuschließen.

Ich stelle den Bevollmächtigten von jeglicher Haftung hinsichtlich der Buchung und den damit verbundenen Leistungen frei, so weit dies rechtlich möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers